

# Arbeitsintegration durch Bürgerarbeit – Modellprojekt des BMAS

„Bürgerarbeit ist ein Konzept, mit dem die Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen deutschlandweit rund 33.000 schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen zu einem neuen Job verhelfen will. Diese Arbeitslosen sollen - wenn Arbeitsvermittlungsversuche und Fortbildungen nicht den erwünschten Erfolg bringen - gemeinnützige Arbeit leisten“

Soweit die Presse zur Ankündigung der Arbeitsministerin zur weiteren Umsetzung der Bürgerarbeit

Von ca. 170 Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung des SGB II und optierenden Trägern sind Konzepte zur modellhaften Durchführung auf die Interessenbekundung eingereicht worden.

In verschiedenen Regionen in NRW sind ebenfalls bereits die Träger der Freien Wohlfahrtspflege zur Beteiligung angefragt oder eingebunden worden.

## Die Fakten zur Bürgerarbeit im Überblick:

### Zielgruppe:

insbesondere arbeitslose Personen, die eine geringe Vermittlungschance haben aufgrund von besonderen Benachteiligungen oder aufgrund des Sachverhaltes, dass sie in einer strukturschwachen Region leben.

Eine weitergehende Differenzierung der Zielgruppendefinition soll nicht vorgenommen werden.

### Vorbedingung zur Bürgerarbeit:

Teilnahme an einer mindestens 6 Monate dauernden Aktivierungsphase, die nicht verkürzt oder in der nicht bereits durchgeführte Maßnahmen für den Einzelnen anerkannt werden darf.

### Tätigkeitsfelder:

Die Bürgerarbeit findet anschließend in zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeitsfeldern bei Kommunen, Kreisen oder von diesen beauftragten weiteren gemeinnützigen Arbeitgebern statt. Hier sind vielfach auch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege angesprochen worden. Diverse Tätigkeiten, die aktuell mit einer Arbeitsgelegenheit besetzt sind, könnten für das Programm in Frage kommen.

### Bedingungen für Teilnehmer und Träger:

Die Arbeitsverhältnisse in der Bürgerarbeit sind sozialversicherungspflichtig (ohne Arbeitslosenversicherung) und sollen tariflich vergütet werden. Die Dauer kann **bis zu** 36 Monate betragen. Der Umfang pro Stelle umfasst 30 bzw. 20 Stunden. Der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss von 900/600 Euro monatlich und Sozialversicherungsbeiträge von 180/120 Euro/ Monat.

Die in der Presse angekündigte Vergütung von 900 € bei einer 30 Stunden Stelle ist bei Anwendung eines Tarifes des öffentlichen Dienstes nicht möglich. Hier liegen die niedrigsten Stufen bei einem Arbeitnehmer – Brutto von ca. 1070 € (bei 30 Std.)

Betreuung und Unterstützung:

Eine ergänzende Förderung von Betreuung und Unterstützung während der Bürgerarbeit sieht das Programm aktuell nicht vor. In einigen Regionen wird allerdings die Einbindung von Trägerpauschalen aus Mitteln des § 16 f SGB II erwogen.

**Fazit zum Programm:**

Das vorliegenden Programm Bürgerarbeit ist eine Neuauflage bereits bestehender Instrumentarien, wie ABM, ASH oder Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante etc.

Interessant ist allerdings die Ankündigung, dass neben der örtlichen Prüfung der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Stellen eine einheitliche Überprüfung dieses Sachverhaltes durch das Bundesverwaltungsamt erfolgen soll.

Das Modell bietet evtl. eine Alternative oder ergänzende Möglichkeit der Fortführung von Arbeitsgelegenheiten. Die Beteiligung ist nur über die Beauftragung durch die ARGE bzw. den optierenden Träger möglich. Dieser muss im ersten Schritt als Modell im Rahmen der o. g. Interessenbekundung einen Zuschlag erhalten. Die Auswertung der eingereichten Konzepte erfolgt aktuell im BMAS. Zum 1.7.2010 soll die Aktivierungsphase, bestehend aus bereits vorhandenen und evtl. neuen Instrumenten des SGB II/SGB II beginnen. Die Mittel werden aus dem Integrationstopf der einzelnen Region genommen.

Die Bürgerarbeit beginnt frühestens zum 1.1.2011 (nach den 6. Monaten Aktivierungsphase). Hierzu stellt das BMAS ergänzende Mittel des Bundes und des ESF zur Verfügung.

Politisch sollte regional ergänzend insbesondere auch die Weiterführung und Ausweitung des Instrumentariums JobPerspektive eingefordert werden. Nur bei diesem Instrument besteht die Möglichkeit der dauerhaften Beschäftigung zu tariflichen Bedingungen. Ebenfalls ist weiterhin die Einbindung der Passivleistungen (das Arbeitslosengeld 2) in die Förderung der JobPerspektive zu fordern.

Einen weitergehenden Überblick zur Umsetzung der Bürgerarbeit geben der (bereits abgeschlossene) Aufruf zur Interessensbekundung und die FAQ dazu. Diese finden Sie unter: [http://www.esf.de/portal/generator/13856/programm\\_buergerarbeit.html](http://www.esf.de/portal/generator/13856/programm_buergerarbeit.html)

Thomas Tenambergen  
(Fachberater  
Paritätischer Wohlfahrtsverband LV NRW)